Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 20 (1963)

Heft: 4

Artikel: Mehr Raum für alte Leute

Autor: Weber, Ernst

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-783044

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Juli/August 20. Jahrgang Nr. 4

Plan

Schweizerische Zeitschrift für Landes-, Regional- und Ortsplanung • Revue suisse d'urbanisme • Fachorgan für kommunale Bau- und Planungsfragen

Offizielles Organ der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung · Offizielles Organ der Schweizerischen Vereinigung für Gewässerschutz und Lufthygiene (VGL) · Offizielles Organ der Föderation Europäischer Gewässerschutz (FEG) Erscheint 6mal jährlich

Landesplanung

Redaktioneller Teil der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung

Redaktion: Prof. Dr. E. Winkler, Institut f. Landesplanung an d. ETH, Zürich 6, Tel. (051) 32 73 30
Redaktions-Sekretariat: Dr. H. E. Vogel, Kürbergstrasse 19, Zürich 49, Tel. (051) 56 88 78

Der Wohlfahrtsbau in der Siedlungsplanung

Mit zunehmender Bevölkerungszahl und Bevölkerungsballung erhält die Siedlung in der Gebietsplanung steigendes Gewicht und in ihr kommt dem Wohlfahrtsbau gesteigerte Bedeutung zu. Dies drückt sich auch in entsprechenden Bemühungen aus, dem zweifellos wachsenden Bedarf nachzukommen. In ihrem Rahmen verdienen die Alterssiedlungen unbedingt besondere Aufmerksamkeit. Nicht allein, weil den Bevölkerungsprognosen gemäss die Spitzen der Alterspyramiden in der nächsten Zukunft an Ausdehnung gewinnen werden, mehr noch, weil die Jüngeren es den Alten aus selbstverständlichen Gründen durchaus schuldig sind, ihr Leben lebenswert und würdig gestalten zu helfen. Wie diese Aufgabe bestmöglich zu lösen ist, muss noch immer als diskutables Problem gelten. Dies ist nicht nur deshalb der Fall, weil die Absichten der Betagten, ihre Wünsche und Ziele keineswegs durchgehend bekannt sind — obwohl naturgemäss ein wesentliches Kontingent dieser Leute am liebsten ihren Lebensabend bei den Angehörigen verbringen möchte, wozu sie wohl in der Regel weitgehend Berechtigung haben —, sondern weil mit der Zunahme ihrer Zahl auch die Bedürfnisse verschiedener werden und damit deren Abklärung komplexer wird.

Es kann daher auch an dieser Stelle über das Problem nicht hinweggesehen werden, und dankbar wurde von der Redaktion begrüsst, dass sich prominente Fachleute bereit erklärten, sich für die Aufklärung zur Verfügung zu stellen. Wenn im folgenden zunächst auch nur beispielhaft auf Aufgaben und Lösungen hingewiesen wird, darf schon dieser Versuch, an Planer und Praktiker des Siedlungsbaus zu appellieren, Interesse für sich beanspruchen. Dabei sei vor allem auf den Appell «Mehr Raum für alte Leute» von E. Weber selbst hingewiesen, der ebenso klar wie deutlich auf die Notwendigkeit aufmerksam macht, in der erwähnten Richtung alles zu unternehmen, was möglich ist. Seiner Devise «Der Betagte soll beachtet und geachtet werden. Das Altern soll nicht Vorwurf, sondern Erfüllung sein», haben die Architekten H. Marti und H. Kast mit der Alterssiedlung «Letten» eine zweifellos würdige Entsprechung verliehen, die wir den Lesern des «Plans» aufrichtig empfehlen möchten. — Wenn im Anschluss daran auch einer Spitalplanung und -gestaltung das Wort gewidmet wird, so in erster Linie, weil diese im Rahmen des Wohlfahrtsbaus zentrale Bedeutung verdient und gleichfalls über ein aktuelles Beispiel verfügt, das sicher auch unsere Leser interessieren wird. *Die Redaktion*

725.56

Mehr Raum für alte Leute

(Das Unterkunftsproblem für betagte Menschen)

Von Ernst Weber, Sekretär des Wohlfahrtsamtes der Stadt Zürich und der Stiftung Wohnungsfürsorge für betagte Einwohner der Stadt Zürich

Es gibt immer mehr alte Leute. Das ist eine Tatsache, die wohl jedem erwachsenen Menschen unseres Landes bekannt sein dürfte. Nach den Unterlagen und Berechnungen des Eidgenössischen Statistischen Amtes ist bis zum Jahre 1971 mit einer ständigen prozentualen Zunahme des Anteils der 65jährigen an der Bevölkerung zu rechnen. In einem halben Jahrhundert, zwischen den Volkszählungen von 1900 und 1950 hat sich die Zahl der über 65jährigen in der Schweiz von 193 000 auf 453 000 erhöht, also mehr als verdoppelt. Vor 50 Jahren wurde der Mensch durchschnittlich 50 Jahre alt, heute hat sich die durchschnittliche Lebenserwartung des Mannes auf 70 Jahre und die der Frau auf 76 Jahre erhöht. Tatsächlich sind schon heute über 10 % der Bevölkerung über 65 Jahre alt, das heisst jeder zehnte unter den heute in der Schweiz lebenden Menschen gehört zu den Betagten.

Die ständig noch zunehmende Alterserwartung hat zu einer Reihe von Problemen geführt, die gelöst werden müssen, soll unseren Betagten ein ruhiger und menschenwürdiger Lebensabend beschieden sein. Das Altersproblem ist zum dringendsten sozialen Problem der Gegenwart geworden. Zu den wichtigsten Aufgaben, die an uns in diesem Bereich herantreten, gehört die Unterbringung der Betagten, die aus irgend einem Grunde nicht mehr in der früheren Umgebung bleiben können und für die eine Unterkunft beschafft werden muss. Am besten wären diese Leute wohl bei ihren Angehörigen aufgehoben. Es gibt denn auch glücklicherweise noch viele alte Menschen, die diese Möglichkeit besitzen. Sehr viele haben aber keine Familien mehr, es sind dies Ledige, Verwitwete, Geschiedene oder solche, die bei ihren Kindern oder Verwandten nicht mehr unterkommen können, weil die Wohnungen zu klein geworden sind, um zwei oder

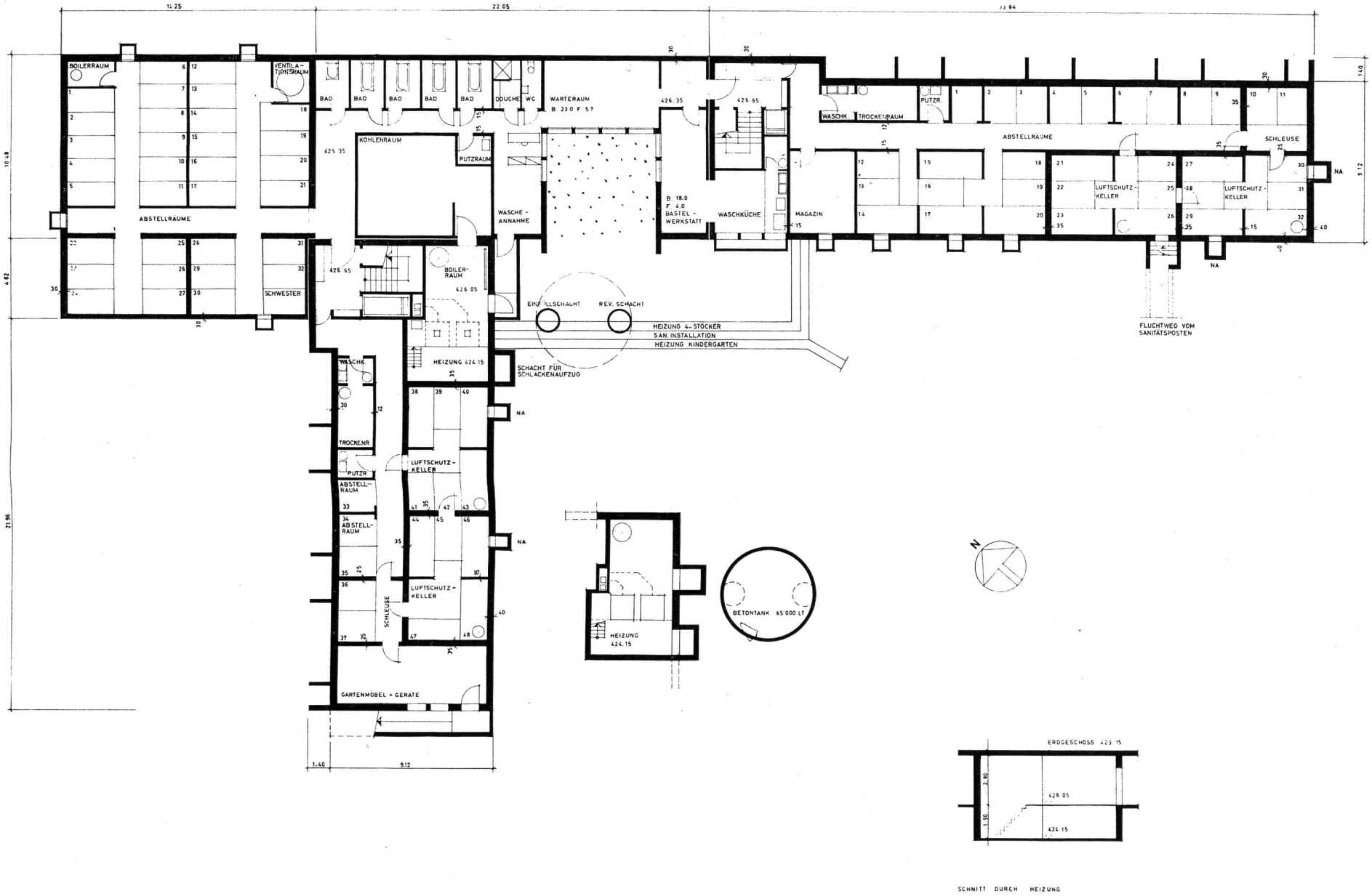

Abb. 1. Alterssiedlung Nord-/Imfeldstrasse Zürich 10: Kellergeschoss. Diese und alle folgenden Bilder gehören zu den Artikeln Seite 113—123.

gar drei Generationen aufnehmen zu können. Oft sind auch beide Ehegatten der jüngeren Generation berufstätig, so dass sie zu Hause nicht auch noch die alten, manchmal doch gebrechlichen Eltern betreuen können. Schliesslich ist ein namhafter Prozentsatz der Betagten invalid oder sonst pflegebedürftig — man berechnet die Zahl mit 5—10 % aller über 65jährigen.

Schon bald nach dem Zweiten Weltkrieg wurden vor allem die grösseren Städte unseres Landes vor schwierige Probleme in bezug auf die Schaffung von zweckmässigen Wohn- und Unterbringungsmöglichkeiten für Betagte gestellt. Bereits damals wusste man auf Grund von Erfahrungen, dass einer beträchtlichen Zahl von Betagten mit kleinen und kleinsten Einkünften nur ungenügende Wohngelegenheiten zur Verfügung standen. Um sich ein Bild über das Ausmass machen zu können und zuverlässige Grundlagen zur Durchführung von allfälligen Massnahmen zu schaffen, wurde im Jahre 1949 in der Stadt Zürich von 9443 Fällen von Altersbeihilfebezügern, die ihren Lebensunterhalt zum grössten Teil ausschliesslich aus der AHV-Rente, der Altersbeihilfe und dem Gemeindezuschuss fristen mussten, Erhebungen durchgeführt.

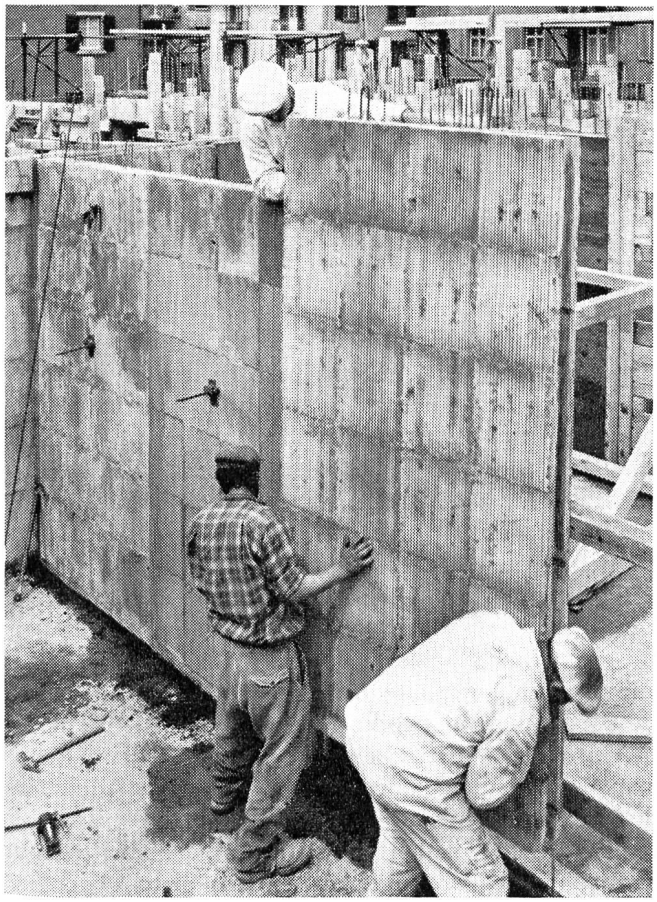

Abb. 2. Zusammenfügen der vorfabrizierten Bauelemente.

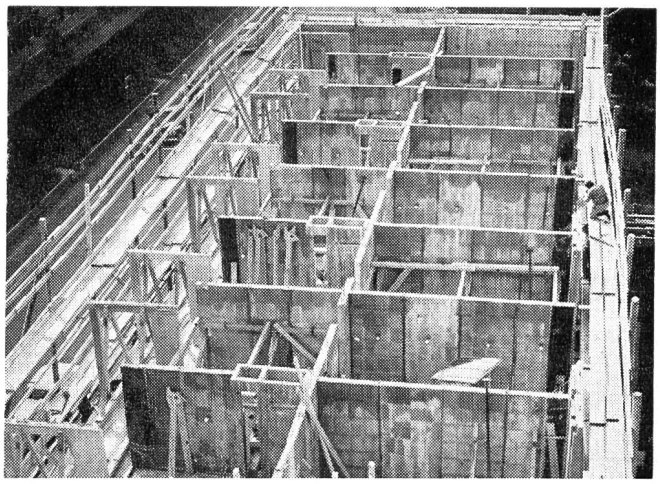

Abb. 3. Vorfabrizierte Raumeinheiten im Bau.

Diese ergaben, was die Wohngelegenheit betrifft, folgendes Bild:

	Alleinstehende 1487 Männer %	Alleinstehende 6268 Frauen %	Ehepaare 1688 %
Bei Angehörigen	26,1	42,7	24,6
In Heimen und Anstalten	20,2	10,0	0,8
In eigenen Wohnungen	18,0	29,3	72,8
In eigenen Zimmern	35,7	18,0	1,8
	100,0	100,0	100,0

Die Auswertung bestätigte die bereits gemachten Erfahrungen, wonach mindestens ein Zehntel der bei den Angehörigen lebenden Altersbeihilfebezüger besser anderweitig untergebracht werden sollte, da in diesen Fällen die Wohnungen zu klein sind, um ein einträchtiges, reibungsloses Zusammenleben verschiedener Generationen zu ermöglichen. In konkreten Zahlen ausgedrückt, waren 18 Männer, 263 Frauen und 40 Ehepaare unzweckmässig bei Angehörigen untergebracht. Dann konnte bei 109 Männern, 1015 Frauen und 496 Ehepaaren mit eigener Wohnung eindeutig festgestellt werden, dass sie einen oder mehrere Untermieter hielten und Wohnungen besassen, die für

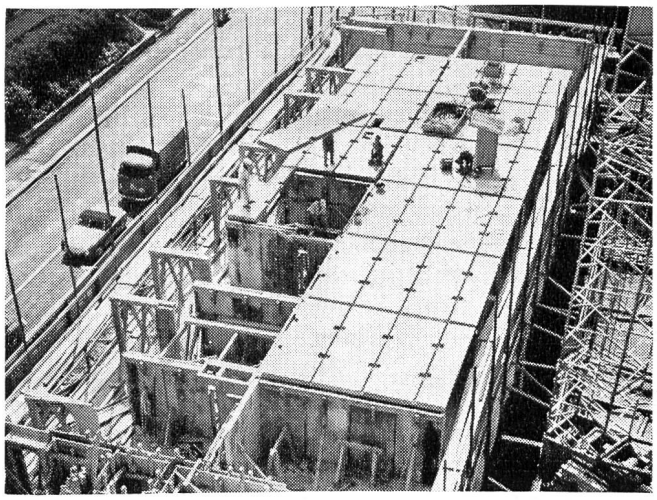

Abb. 4. Vorfabrizierte Raumeinheiten im Bau.

ihre persönlichen Bedürfnisse viel zu gross waren. Schliesslich hatten 530 Männer, 1130 Frauen und 30 Ehepaare nur ein Zimmer bei Dritten zur Verfügung. Es handelte sich hierbei meistens um kleine, für alte Leute ungeeignete Mansardenzimmerchen oder um sonnenarme, muffige und gesundheitsschädliche Zimmer in alten, verwahrlosten und abbruchreifen Liegenschaften. Insgesamt wurden 3155 Fälle ermittelt, in denen die Zuteilung einer anderen Wohngelegenheit als wünschbar betrachtet werden musste. Es handelte sich dabei durchwegs um Betagte, die weder in ein Altersheim noch in ein Pflegeheim gehörten und in der Lage gewesen wären, einen eigenen Haushalt in einer ihren Bedürfnissen und ihren finanziellen Verhältnissen angepassten Kleinwohnung zu führen.

Die Ergebnisse dieser Umfrage lassen sich mehr oder weniger auf alle grösseren Städte und Ortschaften übertragen. Seither hat sich die Wohnungs- und Unterkunftsnot der Betagten noch wesentlich verstärkt. Vor allem die vielen Hausabbrüche, aber auch die Umbauten und Modernisierungen gehen meistens auf Kosten von Altwohnungen, in denen häufig Betagte wohnen. Selbst in Ortschaften von einigen tausend Einwohnern wird das Problem der Unterbringung von Betagten immer schwieriger.

Diese Not führt zu vier Arten von Unterbringungsmöglichkeiten für alte Leute, die sich deutlich voneinander unterscheiden:

1. die Alterswohnung in der Alterssiedlung;
2. das Altersheim und das Alterswohnheim;
3. das Pflegeheim oder Chronischkrankenheim;
4. das spezielle Heim oder die Abteilung für psychisch kranke Betagte.

Allgemeines

Die vier Unterkunftsstätten für Betagte, die nachstehend beschrieben werden sollen, können selbstredend auch in Kombinationen gebaut werden. Eines muss vor allem gesagt sein: Es hat viel zu wenig Unterkunftsmöglichkeiten, sei es in Altwohnungen, sei es in Heimen. Die Zahl der Bewerber steigt von Monat zu Monat an. In Zürich warteten Ende 1962 1277 Alleinstehende und 377 Ehepaare in den Einkommensgrenzen für Altersbeihilfebezüger (Maximaleinkommen für Alleinstehende 4300 Fr. p. a. und 6900 Fr. für Ehepaare) auf eine Alterswohnung, trotzdem dieses Gemeinwesen bereits 700 Wohnungen erstellt und vermietet hatte. Hunderte von Betagten des unteren Mittelstandes, für die bis anhin noch nichts getan werden konnte, finden ebenfalls keine Unterkunft, die ihren Einkommen und ihren Kräften entsprechen würden. In den Altersheimen sind die Wartezeiten, ob es sich um kommunale, private gemeinnützige oder private nach kommerziellen Gesichtspunkten geleitete Werke handelt, nicht nach Monaten, sondern Jahren zu messen. Das gleiche muss von den Pflegeheimen und den Heimen für Chronischkranke gesagt werden. Auch hier fehlen die dringend benötigten Betten.

Zur Ehre nicht nur der grossen und grössten Städte, sondern auch immer mehr von mittleren und kleineren Gemeinden darf festgestellt werden, dass allenthalben an die Planung und Projektierung von Alterssiedlungen und Altersheimen gegangen wird, ja sogar bereits gute Beispiele in Betrieb sind. Was jedoch bis jetzt getan wurde, genügt bei weitem nicht, besonders wenn berücksichtigt wird, dass die Lebenserwartung, wie anfangs ausgeführt, weiter ansteigt.

Dort, wo die Finanzkraft der Gemeinden nicht ausreicht, müssen der Kanton und der Bund grosszügig aushelfen. Einige Kantone haben entsprechende Gesetze und Verordnungen geschaffen. Was fehlt, ist die Unterstützung des Bundes. Es liegt auf der Hand, dass kleinere Gemeinden kaum in der Lage sind, Pflegeheime aus eigener Kraft zu bauen. Wenn in Betracht gezogen wird, dass solche Heime ein gewisses Minimum an Betten enthalten müssen, um betrieblich rationell geführt werden zu können, dann muss zum Mittel des Zweckverbandes gegriffen werden. Einige Gemeinden des Bezirkes können sich zusammenschliessen, wenn es um die Unterbringung von schwer pflegebedürftigen Kranken geht, denn hier spielt der Standort eine kleinere Rolle; wenn er nur verkehrsmässig günstig liegt, um den Angehörigen und Verwandten den Besuch nicht unnötig zu erschweren. Etwas anderes ist es mit den Alterssiedlungen und Altersheimen. Dort, wo der Betagte noch mehr oder weniger rüstig ist, möchte er erfahrungsgemäss inmitten der übrigen Bevölkerung wohnen. Es ist nicht zu bestreiten, dass das Alter eine gewisse Vereinsamung mit sich bringt. Nicht nur Angehörige und Freunde ziehen oder sterben weg, auch die Sinne werden schwächer und erschweren eine Anpassung an veränderte Situationen und Verhältnisse. Deshalb hat sich das Prinzip, alte Leute am bisherigen Wohnort und im gewohnten Lebenskreis zu belassen, bewährt. Alte Leute kann man so wenig wie alte Bäume umplacieren. Dort, wo sie die Menschen und die Strassen, die Läden und die Plätze kennen, fühlen sie sich wohl. Dort, wo sie in den Vereinen und Organisationen vertraut sind, finden sie Anschluss und damit Selbstvertrauen. Wenn es irgendwie geht, sollen die Betagtenunterkünfte nicht ausserhalb der Wohngemeinschaften erstellt werden.

1. Die Alterswohnung in der Alterssiedlung

Es ist erwiesen, dass der Betagte, der noch imstande ist, einen eigenen Haushalt zu führen, der keiner Pflege oder Betreuung bedarf und eigene Möbel besitzt, weitaus am liebsten in einer seinen finanziellen und körperlichen Kräften entsprechenden Kleinwohnung lebt. Dabei ist zu sagen, dass sich die Zusammenfassung von Alterswohnungen in Blöcken oder Siedlungen bewährt hat. Obschon Kleinwohnungen in Normalhäusern für Betagte nicht von der Hand zu weisen sind, haben solche Einstreuwohnungen doch etwelche Nachteile, während die Alterssiedlung be-

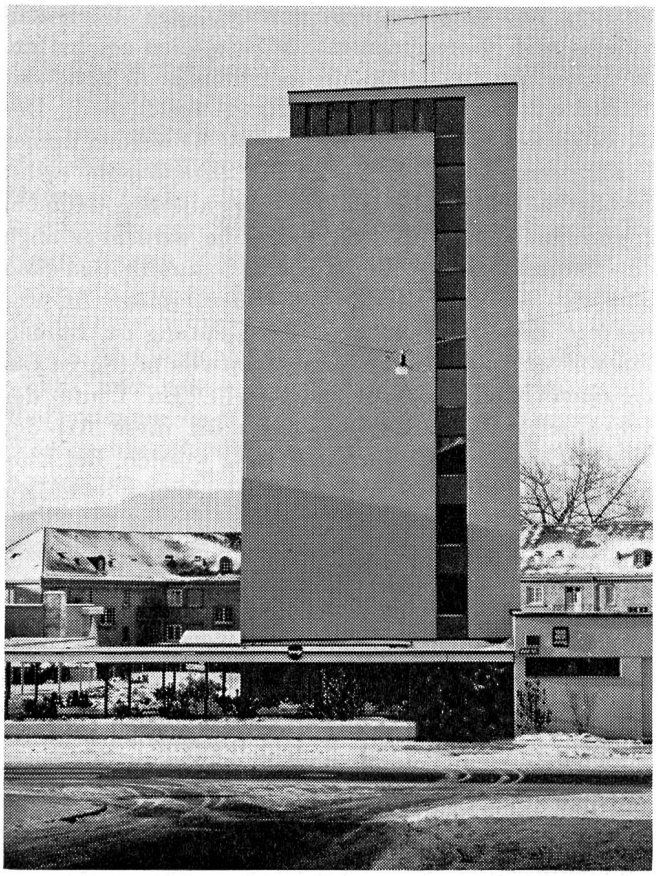

Abb. 5. Schmalseite des 8-Geschosses, von der Strasse gesehen.

deutende Vorteile bietet. Dabei muss man sich allerdings von einigen viel verbreiteten und liebevoll gehegten Vorstellungen lösen, die wohl vor Jahrzehnten noch ihre Berechtigung hatten, durch die moderne Zeit mit dem andersgearteten Betagten jedoch überholt sind. So zeigten Erfahrungen in verschiedenen Ländern Europas, dass das Zusammenleben von jung und alt im gleichen Haus öfters zu Zwistigkeiten führen kann, wenn auch nicht muss. Dann aber ist es absolut möglich, eine ganze Anzahl von Betagten in Wohngemeinschaften zusammenzufassen, ohne dass daraus Nachteile im Zusammenleben entstehen. Es macht den Anschein, als ob die gleichen Lebensumstände, Gebrechen und Beschwerlichkeiten weit eher zu einem gewissen Verständnis für den Mitbetagten, ja sogar zu einer Solidarität führen, die mit den so oft das Alter begleitenden Sonderlichkeiten und Eigenheiten besser fertig wird, als dies unter Jungen der Fall ist. Jedenfalls hat sich gezeigt, dass sich in der grossen stadtzürcherischen Alterssiedlung Espenhof mit 224 Alterswohnungen und 288 Betagten keine besondern Probleme des Zusammenlebens stellen. Die bauliche Lösung, die gefunden wurde, indem man die Alterswohnungen in verschiedenen grösseren und kleineren Häusern zu einer respektablen Siedlung inmitten privater und genossenschaftlicher Ueberbauungen zusammenfasste, hat sich bestens bewährt. Eine Voraussetzung bleibt nach wie vor Grundlage des befriedigenden Wohnens der Betagten: Die grösstmögliche Freiheit durch das Prinzip, die Inhaber solcher Wohnungen als Mieter zu betrachten und zu behandeln.

Was aber die Alterssiedlung vor allem auszeichnet, ist die Möglichkeit einer guten und rationellen Lösung von Problemen, die mit dem Leben der Betagten zusammenhängen.

Die Alterswohnungen werden durchwegs nach folgenden Normen erstellt:

Alleinstehenden-Wohnung

Wohnschlafraum mit oder ohne Bettnische mit etwa 17—19 m² Bodenfläche; Wohnküche von 6 bis 10 m² mit Zweiplatten-Elektroherd und Backofen, Kühlschrank von 60 l, eingebauten Geschirrschränken ohne offene Tablare, Besenschrank und Besteckschubladen, Schrank für Kehrichteimer, wenn nicht Abwurfschächte erstellt werden können; WC mit Handgriff und Lavabo; Kellerabteil.

Ehepaarswohnungen

Wohnzimmer 16—18 m², Schlafzimmer mindestens 14 m², WC und Lavabo, Küche wie beschrieben, Keller.

Alle Wohnungen sollen Telefon- und Rundspruchanschluss enthalten. Neuerdings wird sogar der Fernsehanschluss mit Gemeinschaftsantenne vorgesehen. Grossen Wert legt man auf die Bodenbeläge. Die Wohnzimmer erhalten versiegeltes Klebeparkett aus

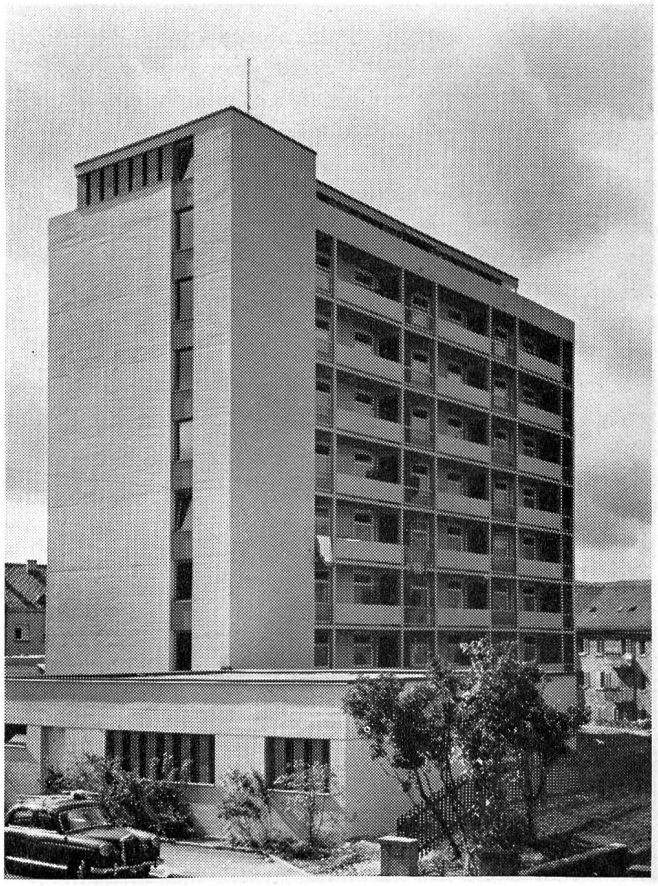

Abb. 6. Laubengangseite des 8-Geschosses, im Vordergrund das Speiselokal.

Holz, die Küchen und WC PVC-Beläge. Das Warmwasser ist in den stadtzürcherischen Siedlungen aus finanziellen Gründen noch nicht installiert worden, trotzdem die Mieter dies immer mehr wünschen. Diesem Wunsch wird aber über kurz oder lang entsprochen werden müssen. In vielen Gemeinden, wo Alterssiedlungen gebaut worden sind oder projektiert werden, ist das Warmwasser vorhanden oder vorgesehen. Dabei kann man sich für Wohnungsboiler oder zentrale Warmwasserversorgung entscheiden. Erfahrungsgemäss ist eine zentrale Versorgung im Zusammenhang mit der Heizung günstiger.

Die Beheizung der Wohnungen geschieht am vorteilhaftesten mit einer zentralen Oelfeuerungsanlage. Von Zimmer- oder Etagenheizungen ist abzuraten, weil Betagte vor dem Umgang mit offenem Feuer und dem Transport von Heizmaterial bewahrt werden müssen. Aus Gründen der Gefahr kommen auch nur Elektro- und keine Gasküchen in Frage.

Bad

Das Problem des Badens für Betagte ist von besonderer Bedeutung. Erfahrungsgemäss baden alte Leute nicht besonders gern. Dies hängt vor allem mit der Angst zusammen, allein in der Wohnung baden zu müssen und so gefährdet zu sein. Es ist immer damit zu rechnen, dass mit zunehmendem Alter Behinderungen oder Herz- und Kreislaufstörungen auftreten, die das unbewachte Baden verunmöglichen. Darum ist man in Zürich und an vielen andern Orten dazu übergegangen, zentrale Badeanlagen einzurichten, wo die Betagten einer Siedlung alle zwei Wochen ein Bad in Kabinen mit Alarmvorrichtungen nehmen können. Während der Badenachmittage wird das Bad durch eine Pflegerin überwacht, die ständig anwesend ist, Hilfe leistet, wo es notwendig erscheint, und denjenigen das Bad reinigt, die dazu nicht mehr in der Lage sind. Diese zentralen Bäder haben sich bewährt. Sie sind auch wirtschaftlicher, weil nicht in jeder Wohnung ein Bad installiert werden muss, das dann doch nicht oder nur selten benützt wird. Im zentralen Bad werden drei Typen von Badezimmern eingerichtet, nämlich Normalbäder mit Liegewannen, dann Sitzbadwannen und Duschen. Je nach Grösse der Siedlung wird die Anzahl der Kabinen bestimmt. Zu jeder Anlage wird ein Warteraum geschaffen, wobei die gesamte Einrichtung so gestaltet wird, dass ein Anreiz zum Baden besteht. Die Kabinen werden farbig geplättelt und die Wannen eingebaut. Extravorrichtungen für das Baden, wie Griffe und Badehelfer, haben sich bewährt.

Wäsche

Ein schwieriges Problem in Alterssiedlungen ist die Besorgung der Wäsche. Sollen Kleinwaschküchen erstellt werden, in denen Vollautomaten stehen oder soll die Wäsche der Betagten gesamthaft in zentralen Wäschereien gewaschen werden? Das Problem wurde in der Schweiz auf verschiedene Arten gelöst. Unsere Stiftung hat in Anbetracht der Zahl von Alterswohnungen und Mietern zentrale Wäschereien geschaffen, in denen die Bett- und die persönliche Wäsche der Mieter gewaschen, aber nicht gebügelt wird. Der Grossteil der Mieter (es sind über 90 %) werden immer Frauen sein, die in der Lage sind, ihre Wäsche selbst zu bügeln. Das ist aus arbeitstherapeutischen Gründen erwünscht. Durch die Wäscheabgabe wird aber auch eine indirekte Kontrolle über den Gesundheitszustand und die Reinlichkeit der Bewohner ermöglicht, was von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Immerhin werden in kleineren Siedlungen von mittleren Gemeinden Kleinwaschküchen erstellt. Im Laufe der Jahre zeigte sich allerdings, dass für diese Art der Wäschebesorgung Helferinnen nötig wurden. Bei Ehepaaren ist das Problem einfach zu lösen, schwieriger wird es bei Alleinstehenden.

Reinigung

Die Wohnungsreinigung muss vom Mieter vorgenommen werden. Jährliche Wohnungskontrollen geben Aufschluss über den Reparatur- und Reinigungszustand. Was den betagten Mietern nicht zugemutet werden kann, ist die Reinigung der Treppenhäuser und der allgemeinen Räume, wie Badeabteilung, Aufenthaltsräume und -stuben. Hier werden in der Regel Putzerinnen im Stundenlohn angestellt. Geeignete Putzräume mit Warmwasserboiler, Ausguss und Aufhängevorrichtungen sind vorzusehen.

Liftanlagen

In der Regel werden Liegenschaften in Siedlungen mit über zwei Stockwerken mit Liftanlagen versehen. Je nach Höhe der Gebäude und Anzahl der Bewohner wird ein Drei- bis Vierpersonenlift oder dann ein sogenannter Bahrenlift gewählt, der es ermöglicht, kranke oder verstorbene Insassen mit der Bahre zu transportieren.

Aufenthaltsräume

Obschon es sich bei den Bewohnern von Alterssiedlungen um Mieter handelt, die weitgehend selbst für sich verantwortlich sind, ist es von Vorteil, wenn für gemeinsame Veranstaltungen und Zusammenkünfte geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Die Erfahrungen sind zwiespältig. Grössere Aufenthaltsräume werden in der Regel nur benützt, wenn Veranstaltungen wie Lichtbilder- oder Filmvorträge, Theater- oder Vereinsvorführungen organisiert werden. Wenn nichts geboten wird, stehen sie leer. Betagte sitzen nicht zusammen, ohne dass ihnen etwas geboten wird, es sei denn, es würde ein einfacher Wirtschaftsbetrieb geführt, wo Kaffee, Tee und andere alkoholfreie Getränke sowie Gebäck ausgegeben werden. Gemeinschaftsstuben im Ausmass von etwa 20 m² haben sich für kleine Gruppen oder als Jassgelegenheit eher bewährt.

Pflege von kranken Mietern

Es lässt sich nicht vermeiden, dass Mieter krank werden. Die Betreuung der Kranken erfolgt durch den von ihnen selber gerufenen eigenen Arzt, der bestimmt, ob ein Spitalaufenthalt oder eine Pflege zu Hause nötig ist. In Zürich werden vorübergehend Erkrankte in der Wohnung belassen und durch eine Hauspflegerin betreut, die durch die Gemeinde gestellt wird. In grösseren Siedlungen mit 80 oder mehr Wohnungen wird eine ständige Hauspflegerin (nicht Krankenschwester) angestellt, die in der Siedlung wohnt und neben der Betreuung der Kranken die Badeaufsicht und die Annahme und Abgabe der Wäsche übernimmt. Die Betreuung ist meistens ohne Kosten für die Mieter. Diese sollten, wenn es sich um Minderbemittelte handelt, durch die Gemeinde übernommen werden.

Hauswart

Je nach Anzahl der Wohnungen, d. h. von etwa 130 Wohnungen an, ist ein Hauswart vonnöten, der die kleinen Reparaturen in den Wohnungen und Liegenschaften ausführt, den Garten pflegt und überall zur Verfügung steht, wo dies erwünscht ist. Bei Siedlungen bis zu 100 Wohnungen kann auch ein Ehepaar angestellt werden; der Mann erledigt die handwerklichen Arbeiten in der Freizeit, während er sonst berufstätig ist, und die Frau überwacht tagsüber die Siedlung, ohne dass sie aber zu Arbeiten wie Badebetreuung oder Hauspflege zugezogen wird, es sei denn, sie wäre dafür ausgebildet. Aus finanziellen Gründen werden für kleinere Siedlungen öfters Mietehepaare bestimmt, die Hauswartfunktionen ausüben.

Mietzinse

Alterswohnungen sollen in erster Linie jenen Betagten zur Verfügung gestellt werden, deren Einkommen und Vermögen so beschränkt ist, dass sie nicht imstande sind, Privatwohnungen zu mieten, soweit diese überhaupt zur Verfügung stehen. Immer mehr muss auch Betagten des Mittelstandes Gelegenheit gegeben werden, sich in eine praktische und ihrer finanziellen Lage entsprechende Alterswohnung einzumieten. Bei den horrenden Mietzinsen der Neubauwohnungen wird es einem immer kleineren Teil auch des Mittelstandes möglich, eine günstige Unterkunft zu finden. Das bedeutet, dass die Mietzinse dem Einkommen anzupassen sind. In diesem Zusammenhang ist es interessant, zu wissen, dass beispielsweise in Zürich ein guter Drittel der Betagten über 65 Jahre die Altersbeihilfe beziehen muss, also aus der AHV und der Altersbeihilfe zu existieren hat. Für solche Leute (es sind in der genannten Stadt rund 16 000) können für eine Alleinstehendenwohnung nicht mehr als Fr. 70.— bis Fr. 80.— im Monat verlangt werden, weil ihr Gesamteinkommen durchschnittlich um Fr. 250.— bis Fr. 260.— pro Monat liegt. Zum Mietzins kommen

Abb. 7. Laubengangseite des 8-Geschosses.

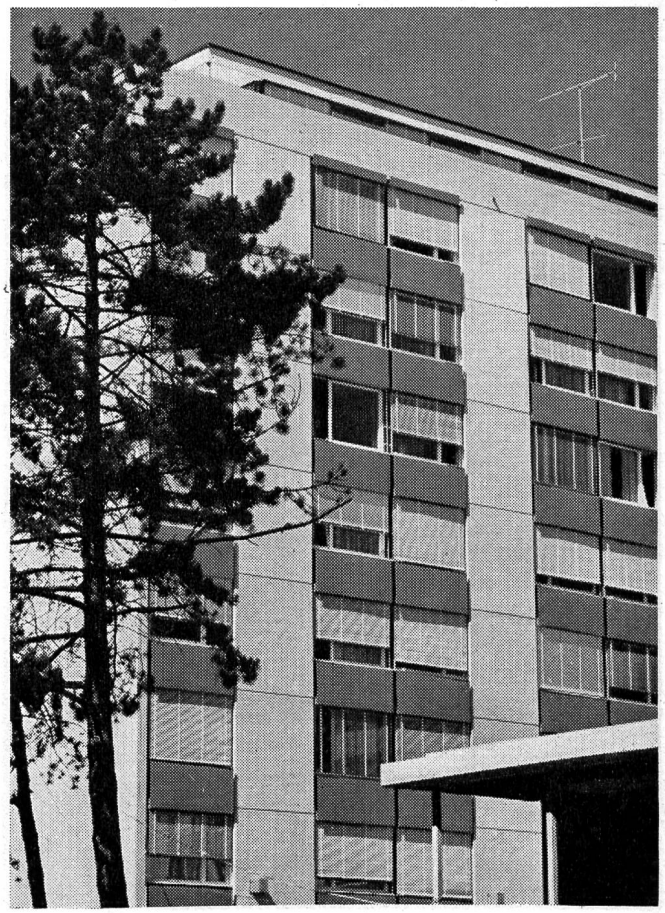

Abb. 8. Südostansicht des 8-Geschosses.

Abb. 9. Wohnraum in einer Ehepaarswohnung.

die Nebenleistungen, wie Heizung, Treppenhausreinigung, Bad und Wäsche mit etwa Fr. 25.— pauschal.

Wenn man von der Voraussetzung ausgeht, dass sich die Siedlungen nach einer gewissen Abschreibung selbst erhalten sollen, wird verständlich, dass es eine entsprechende Subventionierung braucht, um dieses Ziel zu erreichen. Neben Beiträgen der Gemeinde und des Kantons sind oftmals Zuschüsse von privaten Geldgebern aus dem Handel und der Industrie oder von Gesellschaften erwünscht und auch erhältlich. Die Abschreibungssätze variieren von Ort zu Ort. Sie bewegen sich zwischen 50—80 % der gesamten Anlagekosten.

Abb. 10. Küche in einer Alterswohnung.

Von der Gemeinde aus gesehen ist die Schaffung von Alterswohnungen die vorteilhafteste Unterbringung von haushaltfähigen Betagten.

Die Träger der Alterssiedlungen

Bis anhin haben sich als Träger des Sozialwerkes der Alterssiedlungen drei Hauptformen entwickelt:

1. die öffentlich-rechtliche Stiftung
2. die Genossenschaft
3. der gemeinnützige Verein.

In einigen wenigen Fällen haben die Gemeinden diese Aufgabe selbst übernommen und als stellvertretendes Organ für den Gemeinderat eine besondere Kommission aus Gemeindegliedern gebildet.

2. Das Altersheim bzw. das Alterswohnheim

Die Altersfürsorge war bis in die Zeit des Ersten Weltkrieges lediglich ein Zweig der allgemeinen Armenfürsorge. Bis dahin waren die betagten Leute in der Schweiz, die ohne unterstützungsfähige Verwandte waren, vollständig auf die Armenpflege angewiesen, wenn sie nicht von kirchlicher oder privater Seite Hilfe erhielten. Die Schaffung einer kantonalen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung im Bergkanton Glarus schuf bereits 1916 eine neue Aera in der Altersfürsorge. 1925 wurde die verfassungsmässige Grundlage für die AHV vom Volk und Ständen angenommen. 1926 brachte die Einführung des ersten Altersfürsorgegesetzes in Baselstadt und am 1. September 1929 folgte die Stadt Zürich mit der städtischen Altersbeihilfe. Der Höhepunkt dieser Anstrengungen wurde erreicht, als im Jahre 1948 die schweizerische AHV in Kraft trat.

Die sogenannte «geschlossene Altersfürsorge», die darin besteht, dass nicht nur die armen Alten, sondern alle unbemittelten Leute der Gemeinschaft in grossen Kollektivhaushaltungen, in Armen- oder Bürgerhäusern untergebracht werden, ist auch heute noch nicht überall verschwunden. Ob es sich um kleinere Asyle oder grössere Anstalten handelt, herrscht sehr oft der Eindruck des Uniformen, Unpersönlichen vor. Schlafsäle bis zu 30 Betten, lange rohe Esstische mit ebenso langen Bänken, kahle Korridore und eine strenge Hausordnung sind bedrückende Zeugen eines überholten Systems. Glücklicherweise wird heute versucht, diese Häuser mit Menschlichkeit zu erfüllen, wenn auch aus finanziellen und andern Gründen nicht von heute auf morgen etwas Besseres geschaffen werden kann.

Die Erkenntnis, dass betagte Menschen nicht wie Sträflinge behandelt werden sollen, setzt sich immer mehr durch. Die elementare Achtung vor der Persönlichkeit verlangt heute andere Einrichtungen und Heime, in denen sich auch der weniger bemittelte Betagte wohl fühlt und seine Selbstachtung nicht zu ver-

lieren braucht. Die Angst vor den alten Heimen steckt noch heute in vielen Leuten. Allen, die sich aus irgendeinem Grunde in ein Heim begeben müssen, ist die persönliche Freiheit und das Recht auf eigene Lebensgestaltung zu gewähren, auch wenn dies mit höheren Kosten verbunden ist.

Neben den bisherigen, im grossen und ganzen gutgeführten Altersheimen wurde seit Ende des letzten Weltkrieges ein neuer Typ eines Altersheimes, *das Alterswohnheim,* entwickelt, das nach dem Prinzip der offenen Türe geführt wird. In ihm werden betreuungsbedürftige, aber nicht bettlägerige oder chronischkranke Betagte aufgenommen. In diesem modernen Heim gibt es Einzelzimmer für Alleinstehende und Doppelzimmer für Ehepaare. Diese Zimmer wurden Kleinwohnungen angeglichen, denn sie enthalten ein eigenes WC und ein Lavabo mit Warm- und Kaltwasser. Immer mehr lässt man die Pensionäre dieser Wohnheime ihre Zimmer selbst möblieren, um ihnen ein schnelleres und besseres Eingewöhnen und Verwurzeln zu ermöglichen. Von besonderem Wert für die Betagten ist die Abschaffung von Besuchszeiten. Im Alterswohnheim besitzen die Pensionäre einen eigenen Hausschlüssel. Sie können kommen und gehen, wie es ihnen beliebt, und dürfen Besuche empfangen, wann sie wollen. Jedes Zimmer hat Telefonanschluss mit eigener Amtsleitung, Radio- und neuerdings individuellen Fernsehkontakt und selbstverständlich eine Alarmvorrichtung.

Diese neuartigen Alterswohnheime, die an verschiedenen Orten der Schweiz bereits bestehen, und die in erfreulich grosser Anzahl geplant werden, erfreuen sich nicht nur bei den Betagten, sondern auch bei den Angehörigen grosser Beliebtheit. Ausser den gemeinsamen Essenszeiten fühlen sich die Pensionäre wirklich frei und ungebunden. Ihrer Invidualität wird weitgehend Rechnung getragen und — was von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist — die Angehörigen fühlen sich nicht nur zu Pflichtbesuchen veranlasst, sondern verweilen gerne in der wohltuenden und aufgeschlossenen Atmosphäre. Die Stadt Zürich hat mit ihren Alterswohnheimen bahnbrechend gewirkt. Ihre Heime in Wipkingen und in Wollishofen gelten als Musterbeispiele.

Es mag in diesem Zusammenhang interessieren, dass der Personalbestand solcher Heime naturgemäss den Pensionären mit ihren besonderen Hinfälligkeiten und Bresten angepasst werden muss. Als Faustregel dient das Verhältnis von 4:1, d. h. auf vier Pensionäre wird ein Angestelltes gerechnet. Bei der heute üblichen Arbeitszeit des Haus- und Pflegepersonals von 48 Stunden pro Woche ist diese Regel allgemein gültig.

Die Personalunterkünfte spielen heute eine grössere Rolle als früher. Es ist notwendig, dass für jedes Angestellte ein Einzelzimmer vorhanden ist und dass, wenn immer möglich, angestrebt wird, das Personal nicht im Heim selbst, sondern etwas entfernt davon unterzubringen. Die Betreuung und Pflege von Betagten ist nicht immer leicht. Sie verlangen Hingabe und Einfühlungsvermögen, wenn nicht eine eigentliche Berufung. Um ein Aequivalent zu der aufopfernden Arbeit zu schaffen, wird die Möglichkeit sehr geschätzt, in der Freizeit von der Heimatmosphäre wegzukommen. Dies trifft für das Pflegepersonal der dauernd Bettlägerigen und Chronischkranken im besonderen Masse zu. Damit wird die Anstellung von Personal erleichtert und überhaupt ermöglicht, Heime für Betagte zu führen.

Kombinationen von Alterssiedlung und Altersheim

Dort, wo das nötige Land vorhanden ist, kam man auf die Idee, Alterssiedlungen und Altersheime auf dem gleichen Areal zu erstellen. Voraussetzung ist allerdings, dass die Gebäulichkeiten getrennt werden, so dass Mieter und Pensionäre unter den ihnen besonders angepassten Gegebenheiten leben können. Die Alterssiedlung besitzt einen Lebensrhythmus, der sich von demjenigen des Heims unterscheidet. Dagegen bietet die Kombination unbestreitbare Vorteile. Vor allem wird Mietern von Alterswohnungen der Uebertritt in das Heim, sofern das notwendig werden sollte, sehr erleichtert. Der Schock, der beim Betagten bei einer Uebersiedlung meistens auftritt, kann gemildert werden, wenn er in der gleichen, ihm vertrauten Umgebung verbleiben kann. Dann aber ist es auch möglich, einen vorübergehend erkrankten Mieter aus der Heimküche zu verpflegen, ohne dass er besonders betreut oder sogar in ein Spital verbracht werden muss. Besondere Gesellschaftsräume für Siedlung und Heim erübrigen sich, weil sie notfalls gemeinsam benützt werden können, was besonders bei Festanlässen und geselligen Veranstaltungen von Vorteil ist. Ebenso können gewisse betriebliche Räume, wie Waschküche

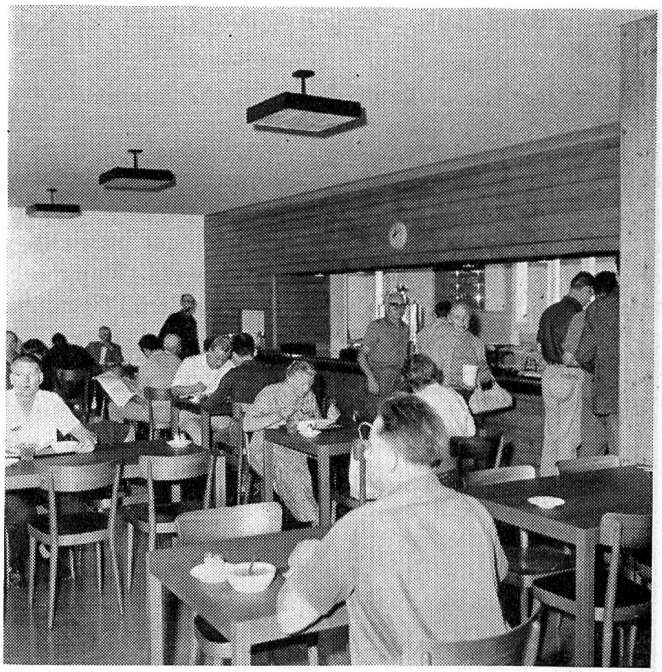

Abb. 11. Speiselokal in der Alterssiedlung.

und Bad, gemeinsam benützt werden. Beispiele für solche Kombinationen entstehen in Neuhausen am Rheinfall, Dübendorf und Zürich.

3. Das Pflege- oder Chronischkrankenheim

Wie schon der Name sagt, handelt es sich dabei um ein eigentliches Spital für Chronischkranke, also für Betagte, die dauernd invalid und pflegebedürftig sind. Nach modernen Gesichtspunkten wäre es am besten, diese Heime grossen Krankenhäusern oder Kliniken anzuschliessen. So bestehen Beispiele in Basel und Zürich, obschon infolge des steigenden Bedarfs an solchen Betten, besonders in den Städten, eigentliche Pflegeheime oder Chronischkrankenheime entstehen. Im Pflegeheim werden Zimmer mit 2—4 Betten bevorzugt. Der Personalbestand erreicht eine Verhältniszahl von 1:1; für einen Patienten benötigt man in diesen Heimen einen Angestellten.

4. Das Heim für psychischkranke Betagte

Es lässt sich leider nicht vermeiden, dass mit der zunehmenden Alterserwartung ein grosser Prozentsatz von Betagten der Sklerose verfallen, psychische Störungen aufweisen und mehr oder weniger senil werden. Die bedauernswerten Opfer dieser Erscheinung können weder in den Alters- noch in den Pflegeheimen untergebracht werden, weil sie den Betrieb durch ihre Orientierungslosigkeit, Vergesslichkeit und oftmals Verfolgungswahn stören. Sie müssen dauernd unter Beobachtung gehalten werden, wofür in den bisherigen Heimen das Personal und die Einrichtung fehlen. Es bleibt heute nur die eine Lösung, diese Betagten in die Irrenheilanstalt einzuweisen. Obschon diese spezifische Art der Erkrankung jeder anderen Krankheit gleichzusetzen ist und bestimmt nichts Unehrenhaftes an sich hat, fühlen sich die Angehörigen betroffen und wehren sich gegen eine Unterbringung in den Heilanstalten. Es ist deshalb der Wunsch der Bevölkerung, dass für solche Betagte spezielle Heime geschaffen oder dass zumindest in den Pflegeheimen und Akutspitälern spezielle Abteilungen geschaffen werden.

Für alle Altersunterkünfte gilt in erster Linie die Devise: Der Betagte soll beachtet und geachtet werden. Das Altern soll nicht Vorwurf, sondern Erfüllung sein. Der Lebensabend muss in einem Kulturstaat menschenwürdig verbracht werden können und dazu gehört eine Unterkunft, die dem Betagten das Gefühl gibt, zu Hause zu sein. Alterssiedlung und Altersheim dürfen weder den Charakter einer Anstalt noch eines Krankenhauses besitzen. Dann erfüllen wir unsere Pflicht gegenüber denjenigen, die vor uns geschafft und gewirkt haben, und denen wir Ehrerbietung und Dank schuldig sind.

Die Alterssiedlung Letten

Bericht der Architekten

Die steigende Lebenserwartung mit der bedeutenden Zunahme der höheren Altersklassen beeinflusst immer mehr die Tendenzen des sozialen Wohnungsbaus. Während man früher fast ausschliesslich die Erstellung grösserer Wohnungen im Interesse der Familie forderte, hat man seit Jahren erkannt, dass auch der Bau von Kleinwohnungen für Betagte im Gesamtprogramm ein wesentliches Erfordernis darstellt. Denn jedes Alleinstehende oder Ehepaar, das in eine Kleinwohnung zieht, gibt eine Mehrzimmerwohnung für eine Familie frei. Zudem können Behinderten in der Alterssiedlung Dienste geboten werden, die bei räumlich weit verstreuten Wohnstätten ungleich schwerer zu verwirklichen wären.

In der Stadt Zürich obliegt die Planung, Verwirklichung und Verwaltung von Alterssiedlungen der «Stiftung Wohnungsfürsorge für betagte Einwohner der Stadt Zürich». Unter der umsichtigen Leitung ihres Präsidenten, Stadtrat Dr. A. Ziegler, und der tatkräftigen Mitarbeit ihres Sekretärs, Kantonsrat E. Weber, hat sie bis jetzt 618 Wohnungen erstellt, 82 Wohnungen befinden sich im Bau und 466 liegen im Projekt vor. Dank den städtischen Beiträgen an die Baukosten können die Wohnungen zu mässigen Mietzinsen an weniger bemittelte Einwohner der Stadt Zürich abgegeben werden.

Man hat längst erkannt, dass die Betagten nur ungern ihre vertraute Umgebung und das Leben der Stadt missen und fordert deshalb nach Möglichkeit die Erstellung von Quartiersiedlungen. Die Alterssiedlung Letten ist dafür ein typisches Beispiel. Für ihren Bau stand bei der Einmündung der Imfeldstrasse in die Nordstrasse ein städtisches Grundstück im Ausmass von 4954 m² zur Verfügung, das bisher von drei Kindergärten und Pflanzland beansprucht war. Das Programm forderte Ersatz der drei Schulräume, dazu ein Tagesheim, die Alterssiedlung und ein Speiselokal für die Volksküche der Stadt Zürich. Die Schulbauten liegen im südwestlichen Teil des Grundstückes. Mit ihren Freiflächen beanspruchen sie ungefähr die Hälfte des Gesamtareals. So suchten wir bei der Alterssiedlung den Ausweg in die Höhe. Da wir uns aber in einem sonst voll ausgebauten Quartier in der dreigeschossigen Bauzone befinden, war dies